

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 06.02.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.8

19. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 "Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg"
Vorlage: BV-StRQ/091/19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 „Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg“ für das in der Anlage 2 dargestellte Gebiet.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg